Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 13-20-10 Di

Bad Münstereifel, den 20.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **10-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel
hier: Neufassung

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Wie bereits mit der Ursprungsvorlage mitgeteilt, wurden durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 u. a. Regelungen der Gemeindeordnung geändert. Zahlreiche Änderungen gelten seit dem 01.11.2025, also ab der neuen Wahlperiode.
Diese Änderungen haben sowohl Auswirkungen auf die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel, als auch auf die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seine Ausschüsse vom 30.03.2023. Diese wurden daher überarbeitet.
Die Änderungen sind der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen. Sie wurden mit der Politik vorab besprochen bzw. erarbeitet und sollen nun in einer neuen Geschäftsordnung aufgenommen werden.

2. Rechtliche Würdigung
Das Verfahren in den Ratssitzungen wird im Wesentlichen durch die vorrangigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und darüber hinaus durch die ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates bestimmt (§ 47 Abs. 2 GO NRW).
Das Recht des Rates, sich eine Geschäftsordnung zu geben, fällt als Geschäftsordnungsautonomie unter die kommunale Organisationshoheit und damit unter die Selbstverwaltungsgarantie.
Die Geschäftsordnung ist eine innerorganisatorische Regelung des Rates ohne Satzungscharakter.
Für Änderungen bedarf es **keiner** qualifizierten Mehrheit, einfache Mehrheit reicht aus.
Die Geschäftsordnung ist **nicht** öffentlich bekannt zu machen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Zukünftig erfolgt die Einberufung des Rates für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters durch die erste Stellvertretung (ehrenamtliche) des Bürgermeisters. Bisher war dies die Aufgabe des Allgemeinen Vertreters.
Die Geschäftsordnung tritt, sofern sie denn beschlossen wird, mit dem Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Die bisher geltende Geschäftsordnung tritt dann außer Kraft.
Evtl. Verweise/Hinweise auf Regelungen der Geschäftsordnung in Formularen und Schreiben werden, falls erforderlich, angepasst.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Politik die Geschäftsordnung überarbeitet und legt diese zur Beschlussfassung vor.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seine Ausschüsse vom _____ wird in der Fassung des als Anlage 2 der Ratsdrucksache beigefügten Entwurfs beschlossen.
Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.